



## Oberfränkischer Schulanzeiger

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 7a/2017

Bayreuth, Juli 2017

#### Inhaltsübersicht

#### • • • SONDERAUSGABE • • •

S	tellenausschreibungen	2
	Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden	
	Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	2
-	Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen	
	Schulamt	6

### Stellenausschreibungen

# Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

Schul- amt	Schule Schulform	Schülerjahr- gänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe		
	Voraussetzungen Erwünschte Qualifikationen				
	Hinweise zur Schule				
ВТ	Jean-Paul-Grundschule Bayreuth (GS)	1 - 4 198 Schüler	Konrektor/ Konrektorin A 13 + AZ1		
	Lehramt an Grundschulen oder Lehra mehrjährigem Grundschuleinsatz	mt an Volksschu	len mit aktuellem,		
	Wiederholte Ausschreibung				
	Schule mit Schulprofil Inklusion, Modusschule				
BTL	Werner-Porsch-Grundschule und Werner-Porsch-Mittelschule Speichersdorf (GS + MS)	1 - 4 + 5 - 9 266 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 13 + AZ1		
	Mittelschulerfahrung				
	Die Stelle wird mit Ablauf des Schuljahres 2017/18 frei.				

Oberfränkische	Schulanzeiger,	Nr.	7a/2017
----------------	----------------	-----	---------

Stellenausschreibung	ien
----------------------	-----

Seite 3 von 7

FO	Grundschule Neunkirchen am Brand (GS)	1 - 4 282 Schüler	Rektor / Rektorin A 14		
	Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz				
	Wiederholte Ausschreibung				
	offenes Ganztagsangebot in der Grundschule				
FO	Grundschule Weilersbach (GS)	1 - 4 62 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ1		
	Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz				
	Jahrgangsgemischte Klassen				

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie **fundierte EDV-Kenntnisse** besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.

Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden bei den ausgeschriebenen Stellen immer vorausgesetzt.

Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen aus dienstlichen Gründen mit Stelleninhabern.

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch

wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des <u>Oberfränkischen Schulanzeigers</u> die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen".

Im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBL I Nr. 2/2007) dem 01.08.2009 die Vorqualifikation (Modul ist seit des Ausbildungscurriculums) Nachweis der pädagogischen Qualifikation als von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen auf Rektorenstellen beizufügen.

Bitte benutzen Sie dazu das entsprechende Formular "**Vorqualifikation Modul A**" (<u>www.regierung.oberfranken.bayern.de</u> >Formulare >Personal im Schulbereich >Bewerbung um eine ausgeschriebene Funktionsstelle).

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den seit 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13	+	AZ1
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13	+	AZ1
	Rektor/in	A 14		
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13	+	AZ2
	Rektor/in	A 14	+	ΑZ
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13	+	AZ1
	1. Konrektor/in	A 13	+	AZ2
	Rektor/in	A 14	+	AZ

Amtszulagen: AZ¹ 194,50 € bzw. AZ² 251,16 €

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewer-berinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen und die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

#### Hinweis:

Im Rahmen wiederholter Ausschreibung besteht die Möglichkeit Ausnahmen von den Vorgaben der Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

#### Termine:

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

27.07.2017

#### Bewerbungsschreiben mit Anlagen

(Formblatt, Kopie der aktuellen Beurteilung, weitere Anlagen) bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt:

Bitte schicken Sie ausnahmsweise wegen der bevorstehenden Ferien Ihre Bewerbung zusätzlich per E-Mail an:

stephan.doerfler@req-ofr.bayern.de

2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt:

31.07.2017

3. Sammelvorlage der Bewerbungen mit Stellungnahmen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2):

02.08.2017

Dr. Brosig, Abteilungsdirektor

## Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt

Bei dem unten aufgeführten Staatlichen Schulamt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Aufgaben für Fachberatung neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen sowie Förderlehrer können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Es können sich geeignete, im Regierungsbezirk Oberfranken unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bewerben, wobei die Eignung, abhängig von der Art der Fachberatung, durch Ausbildung, bzw. Fortbildung oder entsprechende Prüfung nachgewiesen werden muss.

#### **Staatliches Schulamt**

#### **Fachberatung**

Stadt Hof

Fachberater/in Ernährung und Gestaltung

#### Termine:

- Vorlage der Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben mit 27.07.2017 Formblatt und Kopie der aktuellen Beurteilung sowie Anlagen) bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt:
   Bitte schicken Sie ausnahmsweise wegen der bevorstehenden Ferien Ihre Bewerbung zusätzlich per E-Mail an:
   andreas.goetschel@reg-ofr.bayern.de
- 2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die ausgeschriebene Stelle **31.07.2017** zuständigen Schulamt:
- 3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): **02.08.2017**

Dr. Brosig, Abteilungsdirektor

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,
Internet: http://www.regierung.oberfranken.bayern.de, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.